



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgeramt	Stefanie Zielinski	17.09.2018	18/30/159

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	27.09.2018	Öffentlich

Bezeichnung: 2. Änderung der Parkgebührenverordnung

Beschlussvorschlag:
 Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 2. Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.

Problembeschreibung/Begründung:
 Am 22.02.2018 wurde die 1. Änderung der Parkgebührenverordnung beschlossen.
 Bei der Einführung des neuen Parksystems (mobiles Parken) ist aufgefallen, dass die Festsetzungen der Wochen- und Monatskarten für die Parkplätze Schulzentrift, Waldkrone und Waldstraße nicht berücksichtigt worden sind.
 Die Tarife wurden durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters in der Saison bereits entsprechend angepasst.
 Durch diese Änderungssatzung sollen die angepassten Tarife für die Wochen – und Monatskarten nachträglich eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja / Nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

2. Änderung zur Parkgebührenverordnung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.09.2018 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

§ 1

(1) § 2 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

1. Gebühr für den Parkplatz: Waldkrone
Wochenkarte = 65,00 Euro
Monatskarte = 150,00 Euro
2. Gebühr für den Parkplatz: Waldstraße
Wochenkarte = 50,00 Euro
Monatskarte = 100,00 Euro
3. Gebühr für den Parkplatz: Schulzentrift
Wochenkarte = 65,00 Euro

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt,

Ostseebad Kühlungsborn, Datum

Bürgermeister

Rüdiger Kozian

Siegel

Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Parkgebührenverordnung)

In der Fassung der ersten Änderung vom 22.02.2018 (Beschluss der Stadtvertreterversammlung - Nr. 019/18/SVV)

Auf der Grundlage des § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.06.2015 (BGBl. I S. 904), in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 4080) wird nachfolgende Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Ostseebad Kühlungsborn (Parkgebührenverordnung) erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Diese Verordnung gilt als Grundlage für die Gebührenerhebung im gemeindlichen, öffentlichen Verkehrsraum, soweit das Parken nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist.

(2) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Flächen einer möglichst großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen, werden die Gebühren nach Maßgabe des § 2 unter Berücksichtigung des Wertes des Parkraumes für den Benutzer und dem örtlichen Bedarf in unterschiedlicher Höhe und Dauer für die einzelnen Parkräume festgesetzt.

§ 2

Festsetzung der Parkgebühren

(1) Die Gebührenpflicht besteht ganzjährig auf allen Parkplätzen nach § 1 dieser Satzung in der Zeit von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

(2) Die Gebühren für die Benutzung der nachstehenden Parkplätze werden wie folgt festgelegt:

1. Gebühr für die Parkplätze: Konzertgarten West

1 Stunde	=	3,00 Euro
2 Stunden	=	6,00 Euro
3 Stunden	=	9,00 Euro

2. Gebühr für den Parkplatz: Rathaus

1 Stunde	=	2,00 Euro
2 Stunden	=	4,00 Euro
3 Stunden	=	6,00 Euro
4 Stunden	=	8,00 Euro
5 Stunden	=	10,00 Euro

3. Gebühr für die Parkplätze: Schulzentrift, Reutersteig, Waldstraße

Pro angefangene Stunde	=	1,00 Euro
------------------------	---	-----------

4. Gebühr für die Parkplätze: Poststraße

1 Stunde	=	0,50 Euro
2 Stunden	=	1,00 Euro
3 Stunden	=	1,50 Euro

5. Gebühr für den Parkplatz: Waldkrone
- | | | |
|------------------------|---|------------|
| Pro angefangene Stunde | = | 1,00 Euro |
| Omnibus-Tagesgebühr | = | 15,00 Euro |

6. Gebühr auf den Parkplätzen: Fischersteig, Dünenstraße, Lindenstraße

0,5 Stunde	=	0,50 Euro
1 Stunde	=	1,00 Euro
2 Stunden	=	2,00 Euro

(3) An den Parkplätzen Konzertgarten Ost, Schulzentrift und Poststraße kann kostenlos ein Ticket für eine halbe Stunde gelöst werden.

(4) Auf schriftlichen Antrag können bei der Verwaltung Wochen- bzw. Monatskarten erworben werden. Die Gebühren und Standorte hierfür werden wie folgt festgelegt:

1. Gebühr für den Parkplatz: Waldkrone
- | | | |
|-------------|---|------------|
| Wochenkarte | = | 40,00 Euro |
| Monatskarte | = | 80,00 Euro |
2. Gebühr für den Parkplatz: Waldstraße
- | | | |
|-------------|---|------------|
| Wochenkarte | = | 20,00 Euro |
| Monatskarte | = | 35,00 Euro |
3. Gebühr für den Parkplatz: Schulzentrift
- | | | |
|-------------|---|------------|
| Wochenkarte | = | 40,00 Euro |
|-------------|---|------------|

(5) Lehrer der beiden örtlichen Schulen erhalten für den gekennzeichneten Parkplatz am Parkplatz „Schulzentrift“ eine Jahreskarte in Höhe von 100,00 € zum Abstellen ihrer Fahrzeuge während der Ausübung der Diensttätigkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenverordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 12.06.2008 außer Kraft.

ausgefertigt
Ostseebad Kühlungsborn, 20.10.2016

Rainer Karl
Bürgermeister